



Information für die Praktikumseinrichtungen

Bachelor of Education Sozialpädagogik/Pädagogik – höheres Lehramt an beruflichen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg*innen,

Praktikant*innen des Studiengangs Bachelor of Education Sozialpädagogik/Pädagogik – höheres Lehramt an beruflichen Schulen müssen ein sechs-monatiges Fachpraktikum in einer Kindertageseinrichtung absolvieren. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen transparent machen, welche Aufgaben damit für die Praktikumsstellen und für das Institut für Erziehungswissenschaft entstehen und wie diese aufeinander abgestimmt sind.

1. Rahmenregelungen

1.1. Umfang des Praktikums

Im Bachelor of Education Sozialpädagogik/Pädagogik – höheres Lehramt an beruflichen Schulen an der Universität Tübingen durchlaufen die Studierenden in der Regel während des 4. Semesters eine Praxisphase, in der die Aneignung beruflicher Handlungsqualifikationen gefördert werden soll.

Das Praktikum wird in der Regel als 6-monatiges Praktikum in Vollzeit bzw. im Umfang von mind. 810 Stunden absolviert; es kann aber auch in Teilabschnitten von mindestens 6 Wochen in derselben Einrichtung durchgeführt werden. Für Flexibilisierungszwecke ist auch eine Kombination aus Teilzeit- und Vollzeitphasen möglich. Das Praktikum in Teilzeit muss mit einem Stundenumfang von mindestens 20h/pro Woche erbracht werden. Die Einrichtung darf nur einmal gewechselt werden.

Im Normalfall orientiert sich die zeitliche Strukturierung an der geltenden Vollzeit-Erwerbstätigkeit, wie sie jeweils organisationsintern konkretisiert ist.

1.2. Urlaub/Krankheitstage

Auch wenn Urlaub laut dem Arbeitsvertrag der Einrichtung wie Arbeitszeit gerechnet wird, zählt dieser laut Universität leider nicht als Arbeitszeit, das heißt, es müssen die erforderlichen Stunden außerhalb der Urlaubstage erbracht werden. Krankheitstage im Umfang von bis zu 15 Arbeitstagen können auf die Arbeitszeit angerechnet werden.

1.3. Vergütung

Unsere Studierenden durchlaufen ein hochqualitatives Studium an der Universität Tübingen. Durch die bereits erlernten Inhalte in der ersten Hälfte des Studiums bringen die Studierenden viele wertvolle Kompetenzen mit, von denen die Praktikumsstellen profitieren können. Auch wenn wir die Zahlung eines Lohns oder den Anspruch auf Urlaub für die Praktikant*innen nicht

vorschreiben können, empfehlen wir dennoch sehr, die geleistete Arbeit der Praktikant*innen mit einer Praktikumsvergütung und entsprechenden Urlaubstagen zu würdigen.

1.4. Datenschutz

Die Studierenden unterliegen genauso wie andere Angestellte Ihrer Einrichtung den Anforderungen des Datenschutzgesetzes, bitte besprechen Sie die konkreten Auflagen im ersten Anleitungsgespräch mit den Studierenden.

2. Zulassung von Praktikumsstellen

2.1. Genehmigung der Stelle

Für die Genehmigung einer Praktikumsstelle erbitten wir von Ihnen das Ausfüllen des Formulars "Steckbrief der Praktikumsstelle", das Ihnen die Studierenden vorlegen.

2.2. Rahmenplan

Die Praktikant*innen erstellen zur Vorbereitung auf das Praktikum einen Rahmenplan, den Sie in einem ersten Anleitungsgespräch gemeinsam mit dem/der Praktikant*in abstimmen und ggf. im Laufe des Praktikums aktualisieren sollten.

2.3. Zeugnis

Als Nachweis für die erbrachten Praktikumsleistungen benötigen die Praktikant*innen von Ihnen nach dem Ende des Praktikums ein qualifiziertes Zeugnis, das mindestens beinhalten sollte: Name des/der Praktikant*in, Zeitraum des Praktikums, zeitlicher Umfang des Praktikums (mind. 810 Stunden), Stempel, Unterschrift.

3. Aufgaben und Ziele der Praktika

Praktikant*innen sollen während des Praktikums Einblick in die Arbeitsweise von Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen und den Alltag von Kindertageseinrichtungen erhalten. Dazu gehört sowohl die Kontaktzeit mit den Kindern, als auch weitergehende Tätigkeiten der Leitung und des Teams (Verfügungszeit). Die Verfügungszeit beinhaltet Anleitungsgespräche, Teambesprechungen, Vor- und Nachbereitung der Kontaktzeit mit Kindern, Mitarbeit in der Verwaltung des Hauses, hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Vor- und Nachbereiten der Mahlzeiten, Pflege der Räume und des Inventars.

Zur Verfügungszeit gehört allerdings nicht die Erstellung des Rahmenplans und des Readers oder sonstige Aufgaben, die von der Universität gefordert werden. Bei der Aufteilung der Aufgaben zwischen Kontakt und Verfügungszeit muss klar der Fokus auf der Zeit mit den Kindern liegen. In der Regel sollte die Verfügungszeit (bei einer Vollzeitstelle) nicht mehr als 5 Stunden in der Woche betragen.

Wichtige Themen- bzw. Aufgabenbereiche eines Praktikums in der Frühpädagogik könnten über die Mitarbeit im Kita-Alltag hinaus sein:

- Erstellung einer Situationsanalyse
- Erarbeitung eines theoretischen Themas, das in einer Teamsitzung vorgestellt wird
- Durchführung und Reflektion einer Beobachtung
- Vorbereitung und Durchführung eines Angebots und eventuell eines Projekts
- Kennenlernen von Verwaltungstätigkeiten

Um sich mit verschiedenen Arten des Umgangs mit Kindern und deren Familien und den damit verbundenen Tätigkeiten auseinandersetzen zu können, ist ein Erleben unterschiedlicher Arbeitsansätze und -stile innerhalb des Teams der Praxisstelle wichtig.

Damit sich die Praktikant*innen Handlungskompetenzen aneignen können, sollten diese nach einer gemeinsam mit dem/der Anleiter*in abgesprochenen Einarbeitungszeit entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Wünsche so weit wie möglich eigenständig arbeiten.

4. Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten der Anleitung

Während des Praktikums ist eine fachliche Anleitung durch qualifizierte Mitarbeiter*innen mit Abschlüssen in Sozialarbeit/-pädagogik, eine Erzieher*innenausbildung oder anderen fachnahen Qualifikationen notwendig. Falls der/die Anleiter*in jedoch fachfremd ist (z.B. Ergotherapeutin, Kinderkrankenschwester) und über keine spezifischen Zusatzqualifikationen verfügt, bitten wir Sie, gemeinsam mit dem Praktikumsbüro die Frage der Anleitung zu klären.

Feste Termine zwischen Anleiter*in und Praktikant*in sind Bestandteil des Praktikums. Diese dienen dazu, regelmäßig Informationsaustausch, Nachfragen und Reflexionen zu ermöglichen, besonders bei eigenverantwortlichen Vorhaben. Im Rahmen dieser Gespräche soll der/die Praktikant*in die Möglichkeit haben, auch Teile des Praktikumsberichts zu besprechen. Ebenfalls Bestandteil des Praktikums sind die regelmäßige Teilnahme an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Dienstbesprechungen. Eine Einbindung in Supervision wäre wünschenswert.

Bei Konflikten zwischen Team oder Dienststelle und Praktikant*in ist es wünschenswert, zunächst intern eine Lösung zu finden. Im Weiteren können sie selbstredend die Lehrenden des Instituts und insbesondere die Mitarbeiter*innen des Praktikumsbüros zur Beratung und Klärung hinzuziehen.

5. Aufgaben der Universität

Die vorbereitenden Informationen und die organisatorische Begleitung der Studierenden übernimmt das Praktikumsbüro des Institutes. Hier ist Ihre Ansprechpartnerin Dr. Mirjana Zipperle. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07071/2974386 oder per E-Mail unter *praktikum.paed@uni-tuebingen.de*. Die aktuellen Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/faecher/fb-sozialwissenschaften/erziehungswissenschaft/studium/praktikumsbuero.html>

Am erziehungswissenschaftlichen Institut wird das Praktikum durch Kolloquien vor- und nachbereitet, die von den Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaft angeboten werden. In diesen Gesprächsgruppen werden die Studierenden auf das Praktikum vorbereitet und Erfahrungen des Praktikums systematisch verglichen, reflektiert und mit theoretischen Lehrinhalten verknüpft. Über die Praktikant*innen oder das Praktikumsbüro können Sie selbstverständlich den Kontakt zu diesen Lehrenden herstellen.

Da das Praktikum ein wichtiger Baustein des Bachelor-Studiengangs darstellt, ist für die Studierenden die Teilnahme an zwei Kolloquien notwendig und unerlässlich. Sollten diese Termine innerhalb der Praktikumszeit liegen, bitten wir Sie, den/die Praktikant*in für die Teilnahme an diesem Kolloquium freizustellen.

Stand Nov. 2021